



21.05.2026

STADT BAD RAPPENAU**BETREFF 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2013-2014 DER VVG BAD RAPPENAU****Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB****Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 10.04.2026 bis 15.05.2026****Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.**

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
1	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Freiburg i. Br.	23.04.2026	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 12.01.2026, GZ RPF9-4700-208/1/2 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Allgemeine Hinweise	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Digitale Geodaten und Bohrdaten werden über die Fachanwendungen LGRBgeoportal und LGRBbohrungen bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Fachinformationen und Downloadoptionen. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB)	

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
2	Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion, Freiburg i. Br.	08.05.2026	Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und dem überarbeiteten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach zugestimmt. In gleicher Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Planungen sehen vor, im südwestlichen Stadtgebiet von Bad Rappenau innerhalb zweier Teilflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer „Agri-Photovoltaik-Anlage“ zu schaffen. Wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und nehmen zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung. <u>STELLUNGNAHME</u> Im räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG. Insofern sind forstrechtliche Belange nicht direkt betroffen. Allerdings grenzt Wald unmittelbar an die nördliche Teilfläche an. Hieraus ergibt sich eine indirekte Betroffenheit forstlicher Belange.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird nochmals auf die Art des Vorhabens verwiesen. Das Sondergebiet dient nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen, eine Gefahr von Leib und Leben besteht daher nicht. Diese</i>

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Die Errichtung von Photovoltaikanlagen in räumlicher Nähe zu Waldflächen birgt Gefahren und Konfliktpotentiale. Diese können durch die Einhaltung eines Abstandes zum Wald gemindert werden. Daher bitten wir weiterhin darum, einen Abstand von mindestens 30 m zu Waldflächen innerhalb der Planung zu berücksichtigen. Auch im Zuge der im Parallelverfahren laufenden qualifizierten Bauleitplanung empfehlen wir erneut, den Waldabstand zu prüfen und einzuhalten. Eine entsprechende Stellungnahme zur formellen Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Agri-PV im Stützen" (Bonfeld) wurde am 07.05.26 abgegeben. Die untere Forstbehörde beim Landratsamt Heilbronn erhält Nachricht hiervon.	wäre eher für den Flurweg zwischen Wald und Vorhaben gegeben. Durch die Einhaltung eines Mindestabstandes von 20 m zum Waldrand werden die Belange der Forstwirtschaft ausreichend berücksichtigt. Eine Waldbewirtschaftung ist ohne größere Einschränkungen möglich. Aufgrund der Lage des Waldes am Rad- und Wanderweg besteht für die Waldbewirtschaftung bereits jetzt schon eine Verkehrssicherungspflicht (Beobachtung und ggf. Beseitigung abgängiger Bäume und Totholz) um Unfälle mit Fahrradfahrern und Wanderern zu vermeiden.
3	Regierungspräsidium Stuttgart, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz	12.05.2026	I. Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (1) Die StEWK begrüßen das Vorhaben unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 12.02.2026 weiterhin. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr [REDACTED], 0711 [REDACTED], [REDACTED]@rps.bwl.de II. Abteilung 2 – Wirtschaft und Infrastruktur Raumordnung	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

[illegible]

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			fachgerechten Untersuchung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals verpflichtet. Im Bereich der Nebenanlagen werden voraussichtlich baubegleitende archäologische Untersuchungen erforderlich. Der Umfang der Untersuchungen kann erst nach Vorlage einer Detailplanung präzisiert werden, aus der sämtliche Bodeneingriffsflächen ersichtlich werden. Baumaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Kulturdenkmale bedürfen daher einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege. Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken. Für Rückfragen steht zur Verfügung: @rps.bwl.de IV. Anmerkungen: Abteilung 3 – Landwirtschaft – meldet Fehlanzeige. V. Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden (StEWK@rps.bwl.de). Datenschutzhinweise Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, erhalten Sie im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/ oder postalisch auf Anfrage.	
4	Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn	05.05.2026	Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir weiterhin keine Bedenken vor. Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.	
5	Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt	12.05.2026	Natur- und Artenschutz Im parallel geführten Bauleitplanverfahren „Agri-PV im Stützen“ wurden die natur- und artenschutzrechtlichen Belange im Umweltbericht und in der artenschutzrechtlichen Prüfung bereits abgehandelt. Die Prüfung der Unterlagen im parallel geführten Bauleitplanverfahren hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass unüberwindbare natur- und artenschutzrechtliche Hindernisse der 6. Änderung des Flächennutzungsplans entgegenstehen könnten. Die im Bauleitplanverfahren aufgeführten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen. Landwirtschaft Der Planung des südlichen Gebietes (Flurstücke 2071 bis 2076) stehen erhebliche agrarstrukturell Belange entgegen. Die landwirtschaftlichen Flächen sollen reduziert werden, die nutzbaren Flurstück 2072 und 2075 sind zukünftig schwer zu erreichen und die vorhandenen Wirtschaftseinheiten sollen zerstückelt werden. Kleinere	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Umfang des Vorhabens ist erforderlich, um einen Anschluss an das öffentliche Stromnetz zu gewährleisten. Die Ausgleichsflächen auf dem Flurstück 2072 bestehen bereits jetzt schon und

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Wirtschaftseinheiten/ Flurstücke sind im Vergleich zu größeren unwirtschaftlich. Wir bitten den Zuschnitt bzw. die Planung des südlichen Teils zu überdenken.	<i>werden bei der Bewirtschaftung in Kauf genommen.</i> <i>Eine Einschränkung der Erreichbarkeit der Flurstücke 2072/2075 ist durch das Planvorhaben nicht gegeben. Die Zu- und Abfahrt bleibt wie bisher erhalten. Der bisherige und künftige Bewirtschafter bleibt identisch und die Flächen werden im Gesamtkonzept mit bewirtschaftet werden. Da die Bewirtschaftungsrichtung im gesamten Planbereich geändert wird, ergibt sich für die Flurstücke 2021 bis 2076 kein erheblicher Nachteil. Die angesprochene "Zerstückelung" liegt sowohl im Verlauf nicht überbaubarer Leitungen (SEL/Wasser) sowie Naturschutzfachlichen Anforderungen begründet, für welche sich insbesondere die leichten Nordhänge eignen.</i> <i>Die derzeitige Planung stellt unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher, infrastruktureller als auch naturschutzfachlicher Belange den Optimalzustand im Gesamtprojekt dar.</i>
6	Terranets bw GmbH, Stuttgart	20.04.2026	Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen u. a. östlich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der o.g. Flächennutzungsplanänderung folgende im Bau	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> <i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt wird verwiesen. Die Gashochdruckleitung wurde gem. den Angaben von Terranets bw GmbH</i>

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag															
			befindliche Gashochdruckanlagen und bzw. oder parallel dazu verlegte Telekommunikationsanlagen: <table border="1"> <tr> <th>Betreiber</th><th>Leistungsbezeichnung</th><th>DN</th><th>MOP</th><th>Schutzstreifen</th></tr> <tr> <td>terraneis bw GmbH</td><td>SEL Süddeutsche Erdgasleitung</td><td>1000</td><td>100 bar</td><td>10,00 m</td></tr> <tr> <td>terraneis bw GmbH</td><td>Telekommunikationsanlagen Cu/LWL</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> </table> Nach Ihren Planungen sind wir von folgender aufgeführter Fläche betroffen: <u>Gemarkung Bonfeld</u> „Agri-PV im Stützen“, Bonfeld Wir bitten Sie sicherzustellen, dass unser Unternehmen hier an den jeweiligen Verfahren beteiligt wird. Die Gashochdruckleitungen sind zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von bis zu 10 m Breite (5 m beidseitig zur Leitungsachse) verlegt. Im Schutzstreifen der Gashochdruckleitungen verlaufen außerdem Telekommunikationskabel (Betriebszubehör). Bei der Planung von Photovoltaik Anlagen muss außerdem dafür Sorge getragen werden, dass unseren Anlagen wegen einer möglichen zusätzlichen magnetischen Beeinflussung die Anoden nicht wegfließen.	Betreiber	Leistungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen	terraneis bw GmbH	SEL Süddeutsche Erdgasleitung	1000	100 bar	10,00 m	terraneis bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL	-	-	-	<i>übernommen einschließlich der Schutzzone. Eine Einzäunung der Agri PV Anlage erfolgt nicht (auf die Festsetzungen wird verwiesen. Ferner ist keine Bepflanzung oder Überbauung vorgesehen (auf das Planblatt wird verwiesen). Die Terraneis bw GmbH erhält vor Ausführung die Detailplanung zum Vorhaben zur weiteren Abstimmung, mit den Standorten der Modultische und den technischen Anlagen (Batteriespeicher, Trafostation etc.).</i> <i>Die Kosten für die Messungen zur Beeinflussung der AGRI – PV Anlage gegenüber der Gashochdruckleitungen vor und nach dem Betrieb der PV-Anlage durch die terraneis bw GmbH trägt der Vorhabenträger. Eine Kostenvereinbarung wird Bestandteil im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bad Rappenau und dem Vorhabenträger</i>
Betreiber	Leistungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen															
terraneis bw GmbH	SEL Süddeutsche Erdgasleitung	1000	100 bar	10,00 m															
terraneis bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL	-	-	-															

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Bevor und nach dem die PV-Anlage in Betrieb geht, müssen seitens terranets bw GmbH noch Messungen zur Beeinflussung durchgeführt werden. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen. Bei unzulässiger Beeinflussung unserer Anlagen haftet der Betreiber für alle Anpassungen und Schäden an unseren Anlagen. Die entsprechende Kostenübernahme-Erklärung ist vor Baubeginn zu unterzeichnen. Vorher darf mit den Bauarbeiten im Nahbereich unserer Anlagen nicht begonnen werden! Falls es geplant ist, den Solarpark einzuzäunen, muss die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den Anlagen der terranets bw GmbH für die regelmäßig stattfindenden Instandhaltungsmaßnahmen nach DVGW Arbeitsblatt G 466/I GmbH jederzeit gewährleistet bleiben. Für die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Zugänglichkeit empfehlen wir am Tor ein Schlüsselkasten durch die terranets bw GmbH montieren zu lassen. Für die regelmäßig stattfindenden Instandhaltungsmaßnahmen (1x jährlich) an den Anlagen der terranets bw GmbH darf das Personal der terranets bw GmbH das Gelände jederzeit betreten. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen	

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Bepflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern ist im Schutzstreifen nicht zulässig. Geländeniveauveränderungen und Bepflanzungen sind mit unserem Unternehmen abzustimmen. Bei allen Planungen sind die vorhandenen Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig abstimmen zu können. Aus diesem Grund ist die terranets bw GmbH als Träger öffentlicher Belange rechtzeitig an allen weiteren Planungen, die Auswirkungen auf unsere Anlagen bzw. den Schutzstreifen haben, zu beteiligen.	
7	ZV Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart	10.04.2026	Wir haben die Änderung des FNP auf die Belange der BWV geprüft und stimmen ihr zu.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
8	NABU Östlicher Kraichgau e. V., Bad Rappenau	13.04.2026	Der geplanten Änderung wird nicht entgegengetreten.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9	PLEdoc GmbH, Essen	09.04.2026	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete</u>	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u>

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Zeelink GmbH & Co. KG, Essen Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit weiterer von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Werden zum Ausgleich des planbedingten Eingriffs in die Natur und Landschaft Flächen an anderen Stellen festgesetzt, so gehören auch diese Ausgleichsflächen zum räumlichen Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i>

Nr.	Behörde	Stellung- nahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
			Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. <u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs sowie eine Festsetzung weiterer Maßnahmen, die außerhalb des bereits angezeigten räumlichen Geltungsbereichs liegen, bedürfen immer einer erneuten Abstimmung mit uns. <u>Datenschutzhinweis:</u> Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	

Nr.	Behörde	Stellungnahme v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
10	Gemeinde Siegelsbach	23.04.2026	Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 von der o. g. Änderung sowie von der öffentlichen Auslegung Kenntnis genommen. Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11	Deutsche Telekom Technik GmbH, Heilbronn	04.05.2026	Mit Schreiben vom 28. Januar 2026/PTI 21-Betrieb, [REDACTED] Az. 2026F_7 haben wir zur o. a. Planung bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12	Zweckverband WVG Mühlbach	12.02.2026	Bezüglich der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanverfahrens im selben Bereich haben wir keine Einwände.	<u>Abwägung und Beschlussempfehlung</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.